

# BESCHLUSS

---

**des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016**

---

## Übernahme von Verantwortung als liberaler Ansatz zur Integration

Die Freiheit des Einzelnen und seine daraus erwachsende Verantwortung stehen im Zentrum liberaler Politik. Dieses Prinzip hört nicht bei den Flüchtlingen auf. Im Gegenteil: Hier gilt es mehr denn je, liberale Klarheit in eine emotional geführte Debatte zu bringen. Denn wer Verantwortung in seinem Umfeld übernimmt, wird zum integralen Bestandteil für sein Umfeld: Er integriert sich selbst in die Gesellschaft.

Integration als Ziel und Aufgabe kann nur über Verantwortung, Toleranz und Respekt erreicht werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat hierfür die besten Voraussetzungen. Doch auch Flüchtlinge müssen ihrer neuen Freiheit und dem hiesigen Verständnis von Freiheit mit Verantwortung, Toleranz und Respekt begegnen.

Wir nehmen die Geflüchteten als Individuen ernst. Wir sehen sie nicht als anonyme Masse, „Flut“ oder „Welle“. In diesem Sinne erwarten wir von jedem Einzelnen, Verantwortung innerhalb seines Umfelds zu übernehmen, das deutsche Rechtssystem und die Gleichheit von Frau und Mann zu respektieren sowie tolerant zu sein gegenüber allen Formen des Glaubens und Nichtglaubens.

Indem wir die Flüchtlinge auf diese Weise zu einer Beteiligung und zu einem Bekenntnis zur hiesigen Zivilgesellschaft ermutigen, können sie eine aktive Rolle als neue Mitglieder unserer Gesellschaft übernehmen. Wenn Verantwortung im Handeln und Toleranz im Geiste bei allen Beteiligten gelebt wird, dann ist Integration keine unmögliche Herausforderung – sondern eine große Chance.

Toleranz und Respekt vor gesellschaftlich vereinbarten und gesetzlich festgeschriebenen Werten müssen für alle Beteiligten gelten: Sowohl für die Bevölkerung des Aufnahmelandes, wie auch für die Zuwanderer. Gelingende Zuwanderung fordert alle und bedarf adäquater Förderung. Eine Bevorzugung bestimmter Gruppen, z. B. durch falsch verstandene „Rücksichtnahme“ auf Religion und kulturelle Prägung in den Herkunftsländern, ist abzulehnen. Denn sie nimmt die Zuwanderer und ihren Wunsch, hier zu leben, nicht angemessen ernst. Im Gegenteil, sie mündet in einer positiven Diskriminierung. Liberale lehnen aber jede Form der Diskriminierung ab.

Ausschlaggebend für gelingende Einwanderung sind neben sachgemäßen Angeboten an Zuwanderer der Toleranz- und der Integrationswille von Einheimischen und Zugewanderten.

Uns ist klar: Die Bewältigung der Flüchtlingskrise gelingt am besten auf Grundlage einer international abgestimmten Flüchtlingspolitik, begleitet von intensiven diplomatischen Bemühungen um Bekämp-

fung der Fluchtursachen. Jedoch braucht Deutschland mutige Reformen sowie die Bereitschaft zu Investitionen und Veränderungen, damit unser Land auch weiterhin – unabhängig von der Kooperationsbereitschaft anderer EU-Staaten – handlungsfähig bleibt und die Aufnahme und Integration von Geflüchteten meistern kann. Nur so kann unser Land profitieren:

### **Engere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene**

Die Freien Demokraten setzen sich für eine Politik ein, die humanitären Katastrophen in Folge von (Bürger-)Krieg und Vertreibung mit einem internationalen Krisenmanagement begegnet. Dazu zählen wir eine zuverlässige und ausreichende Finanzierung von UNHCR und Welternährungsprogramm, die Eröffnung von sicheren und legalen Wegen zu Registrier- und Erstaufnahmezentren, die Verteilung von Geflüchteten über weltweite Kontingente, begleitet durch generelle neue Verteilungsquoten für Asylbewerber und Geflüchtete innerhalb der Europäischen Union als Alternative zum gescheiterten Dublin-Verfahren. Es darf nach den Vereinbarungen zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU und der türkischen Regierung nicht nur für Personen aus Syrien möglich sein, aus der Türkei in die EU einzureisen. Für andere akut bedrohte Gruppen, z.B. Personen aus Eritrea, muss ein europäisches Anerkennungsverfahren bereits in der Türkei durchgeführt werden, weil eine Rückkehr in die Herkunftsländer in der Regel unzumutbar ist. Daneben soll für Flüchtlinge, die akute Verfolgungsgründe vor Ort geltend machen, ein europäisches "Visum aus humanitären Gründen" nach Schweizer Vorbild geschaffen werden. Dieses kann bei den Botschaften der Europäischen Union beantragt werden und soll die Möglichkeit der legalen Einreise für die Zeit des Asylverfahrens schaffen, um weitere lebensgefährliche Reisen über das Mittelmeer und die Angewiesenheit auf Schlepper zu verhindern. Bei negativem Abschluss des Verfahrens müssen die Antragsteller jedoch wieder konsequent zurückgeführt werden. Um den Andrang auf die EU-Außengrenzen zu bewältigen, sollen gemäß Art. 78(3) AEUV EU-Beamte entsendet werden, um die Behörden vor Ort zu unterstützen. Diese Maßnahme dient als erster Schritt hin zum Aufbau eines europäischen Grenz- und Küstenschutzes mit dem Ziel, Nicht-Schutzbedürftige bereits an der EU-Außengrenze abweisen zu können und die Verteilung von Schutzsuchenden auf die EU-Mitgliedsstaaten in Aufnahmezentren zu koordinieren. Hierzu unterstützen wir Bemühungen, auf EU-Ebene, zu einheitlichen Asylkriterien für alle Mitgliedsstaaten zu gelangen. Langfristig fordern wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht mit einheitlichen Verfahren.

Europa muss sich als Ganzes der Flüchtlingskrise stellen. Deswegen muss es zu einer gerechten Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten der EU kommen – vor allem auch um den Flüchtlingen gerecht zu werden. Solange das politisch nicht erreicht wird, muss Deutschland von sich aus die Regeln des Dublin-Systems wieder anwenden. Denn ein Anspruch darauf, in einem Staat der eigenen Wahl Schutz zu finden, besteht nicht. Asyl muss dort beantragt werden, wo die Grenze zur EU überschritten wird. Um einen gerechten Ausgleich zu schaffen, soll die Verteilungsquote anhand der Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Faktoren wie Wirtschaftsleistung und Arbeitslosenquote sowie den bereits aufgenommenen Flüchtlingen erfolgen. Hierbei soll ein Zweistufensystem eingeführt werden: Im ersten Schritt muss jeder Mitgliedsstaat nach der Quote eine Mindestanzahl an Asylbewerbern aufnehmen. In einem zweiten Schritt können sich Staaten freiwillig für weitere Flüchtlinge öffnen. Die Finanzierung erfolgt über einen europäischen Topf, der pro Asylsuchendem eine Pauschale, gestaffelt nach den Lebenshaltungskosten in den Mitgliedsstaaten, auszahlt. Finanziert wird dieser Topf durch die Beitragszahlungen der Mitgliedsländer gemäß ihrer Wirtschaftsleistung und Einwohnerzahl. Dementsprechend ist es den Ländern freigestellt, ob sie finanziell für die Asylbewerber auch

außerhalb ihres Landes in der EU aufkommen oder sie selbst beherbergen. Auch die Kosten der Ankunft und Weiterleitung werden gemeinsam getragen. So können die Regierungen, je nach der Situation ihres Landes und den Bedürfnissen der Bevölkerung, die Asylpolitik gestalten. Ist die Anzahl der Flüchtlinge größer als die freiwillige Aufnahmebereitschaft in den Mitgliedsstaaten, greift der Aufteilungsschlüssel weiter. Dabei muss sichergestellt sein, dass hinsichtlich des Verfahrens einheitliche Mindeststandards erfüllt werden, zugewiesene Personen ihr Asylverfahren vollständig im entsprechenden Mitgliedsstaat durchlaufen – wobei bei der Zuteilung auch auf familiäre Verbindungen oder sonstige Anknüpfungspunkte zu achten ist – und vor Ablauf einer mehrjährigen Frist keinen Anspruch auf soziale Leistungen in den anderen Mitgliedsstaaten haben.

Um auf Dauer den Erhalt der im Schengen-Abkommen festgeschriebenen Freizügigkeit innerhalb Europas zu sichern, müssen die europäischen Partner den Schutz der Schengen-Außengrenzen sicherstellen. Der notwendige Umbau von Frontex zu einem europäischen Grenzschutz mit Küstenwachen muss daher vordringlich vorangetrieben und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Eine Nicht-Teilnahme europäischer Staaten am europäischen Grenz- und Küstenschutz muss ein Ausschluss aus dem Schengen-Raum zur Folge haben. Nur mit effektiver Grenzsicherung des Schengen-Raums kann die Idee eines Europas ohne Grenzen auf Dauer bestehen.

### **Vorübergehender Humanitärer Schutz (VHS) für (Bürger-)Kriegsflüchtlinge**

Angesichts des großen Zustroms von Geflüchteten, u.a. aus den Kriegsgebieten Syriens und des Irak, gilt es gegenwärtig eine erhebliche Zahl an Asylverfahren zu bewältigen, der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht gerecht wird. Der Rückstau unbearbeiteter Asylanträge ist zu hoch, die Wartezeiten für die Asylsuchenden sind viel zu lang. Die Freien Demokraten fordern daher die Umsetzung der EU-Schutzgewährungsrichtlinie (2001/55/EG) auf nationaler Ebene und damit die Gewährung eines Vorübergehenden Humanitären Schutzes (VHS) für (Bürger-)Kriegsflüchtlinge. Durch den VHS erhalten (Bürger-)Kriegsflüchtlinge einen sofortigen gesicherten Aufenthaltsstatus, sofortigen Zugang zu Integrationskursen, sowie die sofortige Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung. Der Grundrechtsanspruch auf Asyl bleibt erhalten. Begonnene Asylverfahren werden aber für die Zeit des VHS nicht weitergeführt, sondern ruhend gestellt.

Nach Ende der Kampfhandlungen in den Herkunftsländern müssen Menschen, denen dieser VHS gewährt wurde, in ihre Heimat zurückkehren. Allerdings muss es für den Schutzsuchenden grundsätzlich möglich sein, als Arbeitsmigrant (Blue Card im Inland) einen Aufenthaltstitel zu bekommen.

Sowohl beim Antrag auf VHS, als auch bei Asylanträgen ist die Digitalisierung der Aktenführung und der Genehmigungsverfahren von äußerster Dringlichkeit. Dabei kann der Datenschutz beschränkt werden, solange Daten innerhalb staatlicher Organisationen weitergegeben werden.

### **Einwanderungsgesetz für legale Arbeitsmigration**

Deutschlands Wirtschaft dürstet nach Arbeitskräften. Wer am Arbeitsmarkt gebraucht wird, sollte hier bleiben können – auch wenn er als Geflüchteter zu uns kommt. Das Asylverfahren ist jedoch der falsche Weg. Die Freien Demokraten möchten daher mit einem Einwanderungsgesetz denen, die sich in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert haben und selber für ihren Lebensunterhalt sorgen, ein Bleiben ermöglichen. Dabei ist es unerheblich, woher oder aus welchen Gründen eine Person nach

Deutschland kommt. Wir vertrauen auf den Antriebseffekt eines Einwanderungsgesetzes. Wer die Aussicht auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland hat, wird seine Bemühungen bei Arbeitsplatzsuche und Integration verstärken.

Auch die Europäische Union sollte eine gemeinsame, aktive Migrationspolitik betreiben – mit Priorität auf High Potentials, Fachkräfte und Hochqualifizierte nach dem Prinzip der Blue Card.

### **Politische und gesellschaftliche Werte**

Unsere Werte, die in unserem Grundgesetz verankert sind, gelten für jeden, der sich in unserem Land und unserer Gesellschaft aufhält, geht es nun um Gleichberechtigung, Religionsfreiheit oder die Absage an jegliche Diskriminierung. Die beste Voraussetzung dafür, dass sich Neuankömmlinge an unsere Gesellschaftsordnung gewöhnen, sie respektieren und übernehmen, ist das selbstbewusste Vertreten und konsequente Anwenden dieser Normen und Werte im alltäglichen Zusammenleben.

Im Bereich der Bildung sollen die Landeszentralen für Politische Bildung und der politischen Stiftungen bei der Unterrichtung der Flüchtlinge über das politische System und zur Geschichte Deutschlands eingebunden werden.

Die Wertevermittlung sollte bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch regelmäßige Lehrangebote durch Volkshochschulen und politische Stiftungen zu unserem Grundgesetz, der staatlichen Organisation, unserer Gesetze und unserer Geschichte beginnen.

Um das Gemeinschaftsgefühl und das Gefühl, gebraucht und gewollt zu sein, zu stärken, sollen Asylbewerber die Eigenversorgung innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte unterstützen. Dabei ist beispielsweise die Einbindung beim Waschen, Kochen, Putzen, Lehrtätigkeiten etc. möglich. Somit kann auch der gesellschaftlichen Aufteilung in „wir“ und „die“ entgegengewirkt werden.

### **Integration in die Gesellschaft durch Arbeit, Bildung und Familie**

Der einfachste Weg zur Integration führt über die tägliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – sei es durch Engagement im Praktikum, am Arbeitsplatz, in der Schule oder durch Teilhabe in Vereinen. Daher fordern wir einen leichteren und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete. Dies bedeutet den Verzicht auf die Vorrangprüfung, die Abschaffung des Arbeitsverbotes in der Zeitarbeit, die Prüfung und Anerkennung von ausländischen Schul- und Hochschulabschlüssen sowie Berufsabschlüssen nach geltenden Standards, ein Abschiebeverbot für Geflüchtete in Ausbildung sowie deren Gleichstellung mit Langzeitarbeitslosen bei der Ausnahme vom Mindestlohn.

Das Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse muss vereinfacht und beschleunigt werden, um einen vollwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ggf. notwendige ergänzende Nachqualifikationen müssen passgenau, zügig und in ausreichender Zahl angeboten werden. Die zügige Überprüfung von Diplomen und Studienabschlüssen hilft, den Weg auf den Arbeitsplatz zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Wir Freien Demokraten unterschätzen zudem nicht den integrativen Aspekt des Familiennachzuges. Die Aussicht auf Nachzug der Familie erhöht die Bereitschaft zur Integration. Haushalte mit Nach-

wuchs profitieren zudem von der stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe über den Bildungsweg der Kinder. Daher muss der Nachzug der Kernfamilie gewährleistet bleiben.

Für eine gelingende Integration ist eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren wichtig. Dadurch gewinnen die Flüchtlinge schnell Klarheit über ihre Bleibeperspektiven und die weitere Lebensplanung.

Um die Flüchtlinge langfristig in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren, benötigen wir deshalb sofort eine temporäre Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge bis zum Abschluss einer Ausbildung, der Erlangung der Hochschulreife oder der Vollendung des 25. Lebensjahres. Denn ohne Ausbildungsabschluss ist eine dauerhafte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nicht gewährleistet. Die Flüchtlinge müssen häufig noch Schulden bei Schleppern abbezahlen oder Familienangehörige im Ausland finanziell unterstützen. Daher ist zu befürchten, dass sie immer das schnelle Geld in unqualifizierter Tätigkeit einer langwierigen Ausbildung mit langfristig besserer Arbeitsmarktperspektive vorziehen werden. Um den Flüchtlingen später ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, brauchen wir bei den Sprachkursen und der Berufsausbildung mehr Verbindlichkeit und Verpflichtung als bisher.

Begleitend zur Vereinfachung des Arbeitsmarktzugangs bedarf es erheblicher Mehrinvestitionen in die Bildung. Unter den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen ist ein großer Anteil junger Erwachsener, von denen wiederum viele auch nach Anerkennung des Asylstatus oder Flüchtlingsstatus nicht in der Lage sind, sofort in unseren Arbeitsmarkt einzutreten. Neben Deutschkenntnissen fehlen oftmals Grundlagen der Bildung und berufliche Kenntnisse.

Daher fordert die FDP ein Sprachförderungskonzept, das besonders auf junge erwachsene Flüchtlinge zugeschnitten ist und ihnen das Erreichen eines staatlichen Schulabschlusses ermöglicht, um zügig in Ausbildung oder das Berufsleben eintreten zu können. Wir benötigen Deutschkurse für jeden Geflüchteten ab dem ersten Tag und Integrationskurse bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen – auch durch Reaktivierung von Pensionären sowie die beschleunigte Anerkennung von Abschlüssen durch differenzierte Nachqualifizierung und Vermittlung von Ausbildungs- und Studienplätzen. Das bereitet die Menschen auf ein Leben in Deutschland vor und vermittelt ihnen unsere grundlegenden Werte. Unabhängig von der Flüchtlingskrise sollten jedoch alle Kinder in Deutschland Anspruch auf die beste Bildung der Welt haben. Unserem Erachten nach muss das Vermitteln von Wissen einen neuen Stellenwert erlangen. Dies wird ohne erhebliche Mehrinvestitionen nicht möglich sein. Menschen, die Flüchtlinge in Deutsch unterrichten wollen, müssen sehr viel einfacher dafür zugelassen werden. Mehrseitige Onlinebewerbungen mit polizeilichem Führungszeugnis für pensionierte Deutschlehrer sind überzogen und müssen stark vereinfacht und verschlankt werden.

Die Förderung von Lehrern, die sich in der Fortbildung und Flüchtlingshilfe engagieren, kann bspw. durch Freistellung oder temporäre Entsendung begünstigt werden. Bei der Sprachvermittlung soll auch das Potential geflüchteter Lehrer und Akademiker mit guten Deutschkenntnissen genutzt werden.

Universitäten können mittels Eingangsprüfungen für Studierende deren vorhandene Qualifikationen prüfen, um eine schnelle Integration in den regulären Studienbetrieb zu ermöglichen.

Im Bereich der Berufsbildung sollen Refugee-Traineeships analog zum Programm für Ärzte in Schweden gefördert werden, in denen ausgebildete Flüchtlinge mit nachgewiesener Fachqualifikation von Peers (bereits hier ansässigen Menschen vom Fach) überprüft, kontrolliert und unterrichtet werden. Der Berufszugang durch Qualifikationsfeststellungspraktika soll erleichtert werden, um die fehlenden Diplome und Studienunterlagen durch den Nachweis der tatsächlichen Eignung zu ersetzen.

## **Familie**

In den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge dominieren traditionelle Rollenmuster. Von Frauen wird in der Regel erwartet, sich um die Erziehung der Kinder und das Führen des Haushaltes zu kümmern, weshalb sie oft nicht arbeiten. In Deutschland können gering qualifizierte Alleinverdiener alleine aber keine Familie ernähren. Deshalb brauchen wir ein intensives und breit angelegtes Programm, um weibliche Flüchtlinge in Arbeit zu bringen. Dadurch werden traditionelle Rollenmuster aufgebrochen und Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen vermindert. Des Weiteren fördern wir damit auch die Unabhängigkeit und selbständige Teilhabe von weiblichen Flüchtlingen an unserer Gesellschaft und vermitteln den Stellenwert, den die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft hat.

Ein Ziel der Integration muss daher die Akzeptanz weiblicher Berufstätigkeit sein. Dabei ist eine Reihe unterstützender Maßnahmen denkbar, wie bspw. konkrete Unterstützungsangebote zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder allgemeine Nachbarschaftsinitiativen wie etwa in Berlin die Neuköllner Stadtteilmütter, die sich explizit um die Belange von Frauen und Müttern kümmern. Auch eine spezielle Schulung der Frauen und Mütter in Schrift und Sprache, aber auch zu Rolle und Rechten von Frauen in der EU ist denkbar.

## **Entlastung der Länder und Kommunen durch einen einfachen Staat**

In Deutschland mischt sich der Staat zu sehr in das Leben der Bürger und das Wirtschaften von Unternehmen ein. Aber auch die Verwaltung selbst leidet unter einem jahrelangen Anstieg von Bürokratie, Vorschriften und Verboten. Gerade die Flüchtlingskrise macht dies mehr als deutlich. Wir Freien Demokraten fordern daher einen einfachen aber handlungsfähigen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben besinnt und die Menschen nicht gängelt.

Regulierungen, beispielsweise im Rahmen der Bauordnung, des Vergabegesetzes und der Mietpreisbremse, müssen reduziert bzw. abgeschafft werden. Komplizierte Verfahren müssen vereinfacht werden, wie beispielweise bei der Genehmigung ärztlicher Behandlungen durch die Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen grundlegend reformiert und die Kommunen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden. Nur so sind notwendige Investitionen in Unterkünfte, Bildung und Sicherheit gewährleistet. Wir Freien Demokraten sind überzeugt: Bürokratie, die heute abgebaut wird, wird morgen Niemand mehr vermissen.

## **Rückkehr ins Heimatland**

Die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden stellt uns vor große Herausforderungen und kann nur gelingen, wenn wir unsere Ressourcen gezielt und sinnvoll einsetzen. Wer nicht schutzbedürftig ist und zudem die Kriterien eines Einwanderungsgesetzes nicht erfüllt, kann in Deutschland

nicht dauerhaft bleiben. In diesen Fällen bedarf es einer konsequenten Rückführung in das Heimatland. Wenn in einem Heimatland wieder sicheres Leben möglich ist, endet der Vorübergehende Humanitäre Schutz. Viele Flüchtlinge wollen dann aus eigenem Antrieb in die Heimat zurückkehren. Dabei wollen wir sie unterstützen.

### **Politische und gesellschaftliche Werte**

Natürlich gehört zu einem offenen, freundlichen Empfang auch eine ebenso offene und tolerante Reaktion des Gegenübers. Unsere Werte, die in unserem Grundgesetz verankert sind, gelten für jeden, der sich in unserem Land und unserer Gesellschaft aufhält, geht es nun um Gleichberechtigung, Religionsfreiheit oder die Absage an jegliche Diskriminierung. Die beste Voraussetzung dafür, dass sich Neuankömmlinge an unsere Gesellschaftsordnung gewöhnen und sie respektieren und übernehmen, ist das selbstbewusste Vertreten und konsequente Anwenden dieser Normen und Werte.